

**D**enen *Regierung zu Merijk* wird hiermit anbefohlen, alsofort, und längstens binnen 8 Tagen zuverlässig anhero zu berichten, welche von denen Creditoribus so *der Gemeintheit* in dem vergangenen Kriege Capitalia zu 5 pro Cent vorgeschossen, willig sind; selbige von dem Jahre 1764. ab, und fernerhin bis zu näherer Verfügung à 4 pro Cent zu lassen, oder welche sich darunter weigerlich bezeigen; wobey anfangs gedachte *Regierung*, zugleich anbefohlen wird, denenjenigen welche mit 4 pro Cent sich nicht begnügen wollen, die Zinsen so im laufenden Jahr, nemlich seith primo Januarii 1764 verfallen sind, vor der Hand, und bis zu näherer Verordnung noch nicht auszuzahlen.  
Signatum Geldern den 27 October 1764.

Landes Credit-Commission des  
Hertzogthums Geldern.

Recop. F. H. Petit. W. H. von Meiwyck A. van Lom.